

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Bartholomäus Ziegenbalg und Johann Ernst Gründler.

**Ziegenbalg, Bartholomäus
Gründler, Johann Ernst**

Tarangambadi, 26.10.1712-31.12.1719

26. - 29. Oktober 1714

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:ha33-1-175406

Anno 1714.

Donn. Oct.

171

Nach der Sr. Comendank bey mir, mit welcher ich in der
undem verbleibe, ob es nicht möglich wäre, daß ich in der
Nacht einen Tag zur Heiligung der Kirche mit,
gehe, weil es mir zu schwer würde, das Fest
3 Tage zu vertragen. Ich antwortete, das könnt ich wohl
ertragen. Ich würde aber dennoch keine andere Anstalt
machen.

Am 31 d. Oct.

Antwortete der Sr. Pastor von Born von Napasbarn
und schickte mir, was ich verlangte.

Am 2. Nov.

Wurde ich dem Richtermeister die Vorladung
wegen der Kirche, die der geistliche Pastor und der
Mendanten, eine Frau in der Kirche hatte, wegen
ihre Delicten. Der Pastor wollte sehen, ihre Delicten
sind bewiesen und beweiß es mit solchen Zeugnissen.
Die aber nicht der Sr. Capellan und andere sagten sie
nicht sein Delicten. Der geistliche Richter hat
sie verurteilt. Daraus gab sie einander ein
nein, und beweiß auf das König Recht und auf
den Paters. Es ist daß sie Zeugnissen haben und